



Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf  
Postfachadresse: Postfach 10 10 17 · 40001 Düsseldorf  
Hausadresse: Ernst-Schneider-Platz 1 · 40212 Düsseldorf  
Telefon 0211 3557-0

## Informationsblatt

### Umweltzonen in Deutschland

---

Am 1. Januar 2008 sind in Deutschland die ersten Umweltzonen eingerichtet worden, u. a. in Köln, Berlin und Hannover. Fahrzeuge, die über keine ausreichende Plakette verfügen beziehungsweise nicht unter die spezifischen Ausnahmeregelungen für die jeweiligen Umweltzonen fallen, dürfen die ausgeschilderten Bereiche nicht mehr befahren. Die Ausnahmeregelungen sind in Deutschland nicht für alle Umweltzonen gleichlautend umgesetzt worden, so dass für die verschiedenen Umweltzonen unterschiedliche Ausnahmegenehmigungen gelten.

#### Umweltzone Düsseldorf

In Düsseldorf wird eine Umweltzone zum 15. Februar 2009 eingeführt. Die IHK hat sich mehrfach gegen die Einführung einer Umweltzone ausgesprochen – und dies zuletzt in einer Stellungnahme im September 2008 zum Ausdruck gebracht. Diese Stellungnahme kann unter [www.duesseldorf.ihk.de](http://www.duesseldorf.ihk.de) (Dok.-Nr. 6536 -> Downloads) heruntergeladen werden. Weitere Informationen zur Umweltzone Düsseldorf sind in der tabellarischen Auflistung der Städte mit Umweltzonen zu finden.

#### Die gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Umweltzonen sind die Vorgaben der EU zur Luftreinhaltung (Luftqualitätsrahmenrichtlinie – 96/62/EG – und ihre Tochterrichtlinien). Sie regeln, dass Städte mit sehr hoher Feinstaubbelastung (mehr als 50 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft im Tagesmittel) Maßnahmen ergreifen müssen, um die Feinstaubbelastung zu senken. Die wesentlichen Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind die Aufstellung sogenannter Aktions- und Luftreinhaltepläne, die auch die Einrichtung von ‚Umweltzonen‘ vorsehen können, in die nur noch „schadstoffarme“ Fahrzeuge einfahren dürfen.

#### Welche Schadstoffgruppen gibt es?

Welches Fahrzeug noch in die ausgewiesenen Umweltzonen einfahren darf, richtet sich nach der Einteilung in die jeweilige Schadstoffgruppe.

Für **Dieselfahrzeuge** gilt grundsätzlich, dass sich die Einstufung an den Euro-Abgasnormen orientiert: Mit der Abgasnorm Euro 4 oder besser erfolgt die Einstufung in die Schadstoffgruppe 4 (grüne Plakette), Euro 3 bedeutet Schadstoffgruppe 3 (gelbe Plakette) und Euro 2 Schadstoffgruppe 2 (rote Plakette). Keine Kennzeichnung erhalten Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1, zu denen unter anderem

alte Fahrzeuge gehören<sup>1</sup>.

Für **Benzin**fahrzeuge gilt grundsätzlich, dass Fahrzeuge mit einer Abgasnorm besser als Euro 1 eine grüne Plakette, Fahrzeuge ohne Katalysator oder mit ungeregeltem Katalysator keine Plakette bekommen<sup>2</sup>.

Ob Fahrzeuge mit roten, gelben oder grünen Plaketten in die jeweiligen Umweltzonen einfahren dürfen, richtet sich nach den Rahmenbedingungen, die vor Ort festgelegt wurden, und die – nach Städten sortiert – ab Seite 5 aufgelistet sind. Auf die örtlichen Regelungen wird darüber hinaus an den Grenzen der jeweiligen Umweltzonen mit folgenden Beschilderungen hingewiesen:



Ein Stufenplan zu den entsprechenden Luftreinhalteplänen kann sogar eine Ausweitung des Fahrverbots in zeitlichem Rhythmus vorsehen, so dass nach der ersten Stufe (zum Beispiel Fahrverbot von Fahrzeugen der Schadstoffgruppe 1) in einer zweiten Stufe auch die Fahrzeuge mit roten Plaketten und in einer dritten Stufe auch die Fahrzeuge mit gelben Plaketten von einem Fahrverbot betroffen sein können.

### Wie erkenne ich die Schadstoffgruppe?

Für **Benzin**fahrzeuge gilt folgendes:

Grundsätzlich erhalten Benzin-Kfz ohne Katalysator oder mit ungeregeltem Katalysator keine Plakette. Alle anderen Benzin-Kfz mit einem US-Kat der ersten Generation oder der Emissionsklasse Euro 1 oder besser erhalten grundsätzlich eine grüne Plakette.

Für **Dieself**fahrzeuge gilt folgendes:

Da Diesel-Kfz höher am Feinstaubausstoß beteiligt sind, sind hier die Zuordnungen entsprechend differenzierter (vgl. Tabelle unten).

Die vier Schadstoffgruppen werden anhand der Emissionsschlüsselnummern der Kraftfahrzeuge verteilt, die im Fahrzeugschein ersichtlich sind.




Die Emissionsschlüsselnummern lassen sich wie folgt herausfinden

- bei älteren Fahrzeugscheinen: die letzten beiden Ziffern unter Punkt „zu 1“ und
- bei neueren Zulassungsbescheinigungen Teil I: die letzten beiden Ziffern unter Punkt „14.1“.

<sup>1</sup> Diese Angaben sollen zunächst der ersten Orientierung dienen. Details unter „Wie erkenne ich die Schadstoffgruppe?“

<sup>2</sup> Diese Angaben sollen zunächst der ersten Orientierung dienen. Details unter „Wie erkenne ich die Schadstoffgruppe?“

Plaketten-Zuordnung für **PKW**:

<b>Schadstoffgruppe 1</b>	
	<p>Für alte Diesel- und Benzinfahrzeuge ohne geregelten Katalysator gilt grundsätzlich: Es wird keine Plakette zugeteilt.</p> <p>Das betrifft im Einzelnen folgende <b>Emissionsschlüsselnummern</b>:</p> <p>Benziner: 3-13, 15, 17, 88, 98</p> <p>Dieselfahrzeuge: 0-24, 34, 40, 77, 88, 98</p>
<b>Schadstoffgruppe 2<sup>3</sup></b>	
	<p><b>Emissionsschlüsselnummern:</b></p> <p>Dieselfahrzeuge: 25-29, 35, 41, 71</p>
<b>Schadstoffgruppe 3<sup>4</sup></b>	
	<p><b>Emissionsschlüsselnummern:</b></p> <p>Dieselfahrzeuge: 30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 52, 72 sowie</p> <p>Dieselfahrzeuge mit Partikelfilter der Partikelminderungsstufe<sup>5</sup> PM1 und mit folgenden</p> <p><b>Emissionsschlüsselnummern:</b> 14, 16, 18, 21, 22, 25-29, 34, 35, 40, 41, 71, 77</p>
<b>Schadstoffgruppe 4</b>	
	<p>Für Benzinfahrzeuge: Benziner mit geregeltem Katalysator und folgenden</p> <p><b>Emissionsschlüsselnummern:</b> 01, 02, 14, 16, 18-70, 71-75, 77</p> <p>Für Dieselfahrzeuge: Dieselfahrzeuge mit den</p> <p><b>Emissionsschlüsselnummern</b> 32, 33, 38, 39, 43, 53-70, 73-75 sowie</p> <p>Dieselfahrzeuge mit Partikelfilter der Partikelminderungsstufe</p> <p>PM1 und mit folgenden <b>Emissionsschlüsselnummern:</b> 49-52</p> <p>PM2 und mit folgenden <b>Emissionsschlüsselnummern:</b></p> <p style="padding-left: 40px;">30, 31, 36, 37, 42, 44-48, 67-70 und</p> <p>PM3 und mit folgenden <b>Emissionsschlüsselnummern:</b> 32, 33, 38, 39, 43, 53-66</p>




<sup>3</sup> Benzin-Kfz sind in der Schadstoffgruppe 2 (rot) nicht vorgesehen.

<sup>4</sup> Benzin-Kfz sind in der Schadstoffgruppe 3 (gelb) nicht vorgesehen.

<sup>5</sup> Die Partikelminderungsstufe (PM) hängt von der Abgasnorm ab, die das Fahrzeug ohne Filter erfüllt sowie vom nachgerüsteten Filtersystem. Die Partikelminderung für PKW wird in fünf Stufen angegeben (vgl. Seite 6).

## Plaketten-Zuordnung für

- **Pkw mit mehr als 8 Sitzplätzen außer Fahrersitz (Klasse M2 und M3)**
- **Wohnmobile über 2,8 to zulässiges Gesamtgewicht**
- **Nutzfahrzeuge Klasse N (LKW-Zulassung)**

<b>Schadstoffgruppe 1</b>	
	<b>Alle Fahrzeuge, die nicht über eine der unten aufgeführten Schlüsselnummern verfügen, erhalten keine Plakette!</b>
<b>Schadstoffgruppe 2<sup>6</sup></b>	
	<p><b>Emissionsschlüsselnummern:</b>                      Dieselfahrzeuge: 20, 21, 22, 33, 43, 53, 60, 61                      Dieselfahrzeuge mit Partikelfilter                      der <b>Stufe PMK<sup>7</sup> 0</b> und den <b>Emissionsschlüsselnummern:</b>                      10-12, 30-32, 40-42, 50-52                      der <b>Stufe PMK 1</b> und den <b>Emissionsschlüsselnummern:</b> 40-42, 50-52</p>
<b>Schadstoffgruppe 3<sup>8</sup></b>	
	<p><b>Emissionsschlüsselnummern:</b>                      Dieselfahrzeuge: 34, 44, 54, 70, 71 sowie                      Dieselfahrzeuge mit Partikelfilter                      der <b>Stufe PMK 0</b> und den <b>Emissionsschlüsselnummern:</b>                      43, 53 und                      der <b>Stufe PMK 1</b> und den <b>Emissionsschlüsselnummern:</b> 10-12, 20-22, 30-33, 40-43,                      50-53, 60-61</p>
<b>Schadstoffgruppe 4</b>	
	<p>Für Benzinfahrzeuge:                      Benzinler mit folgenden  <b>Emissionsschlüsselnummern:</b> 30 - 55, 60, 61, 70, 71, 80, 81, 83, 84, 90, 90 -<sup>9</sup></p> <p>Für Dieselfahrzeuge:                      Dieselfahrzeuge mit den  <b>Emissionsschlüsselnummern</b> 35, 45, 55, 80, 81, 83, 84, 90, 91 sowie                      Dieselfahrzeuge mit Partikelfilter                      der <b>Stufe PMK 1</b> und den <b>Emissionsschlüsselnummern:</b> 44, 54</p>

<sup>6</sup> Benzin-KfZ sind in der Schadstoffgruppe 2 (rot) nicht vorgesehen.

<sup>7</sup> Die Partikelminderungsstufe (PMK) hängt von der Abgasnorm ab, die das Fahrzeug ohne Filter erfüllt sowie vom nachgerüsteten Filtersystem. Die Partikelminderung für Nutzfahrzeuge wird in fünf Stufen angegeben (vgl. Seite 6).

<sup>8</sup> Benzin-KfZ sind in der Schadstoffgruppe 3 (gelb) nicht vorgesehen.

<sup>9</sup> Im Falle von Gasfahrzeugen nach Richtlinie 2005/55/EG (vormals 88/77/EWG).

	<p>der <b>Stufe PMK 2 und den Emissionsschlüsselnummern:</b> 10-12, 20-22, 30-34, 40-45, 50-55, 60, 61, 70, 71</p> <p>der <b>Stufe PMK 3 und den Emissionsschlüsselnummern:</b> 33-35 44, 45, 54, 55, 60, 61</p> <p>der <b>Stufe PMK 4 und den Emissionsschlüsselnummern:</b> 33-35, 44, 45, 54, 55, 60, 61</p>
--	---

### **Partikelminderungsstufen bei Dieselfahrzeugen**

Durch die Einführung der Feinstaubverordnung wird die Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen nach der Höhe ihrer Partikelemission bundesweit einheitlich geregelt. Diesel-KfZ können durch Nachrüstung mit Partikelfiltern bestimmte Grenzwerte erreichen, die zu einer Einstufung in eine Partikelminderungsstufe führen und als Kriterium für Plakettenvergabe (grün oder gelb) in Deutschland gelten. Die Grenzwerte der Partikelminderungsstufen 1 bis 3 werden durch die so genannten offenen Partikelfiltersysteme erreicht, die den Partikelmassenausstoß bei weitem nicht bis auf das Niveau von 0,001 g/km wie bei geschlossenen Partikelfiltersystemen senken. Für PKW und für Nutzfahrzeuge gelten unterschiedliche Partikelminderungsstufen (PM 1-5 bzw. PMK 0-4):

#### **Für PKW gelten folgende Partikelminderungsstufen:**

- Partikelminderungsstufe 1: Euro-1- und Euro-2-Diesel-Pkw können dadurch die Grenzwerte für Euro-3 erreichen, nämlich einen Partikelmassenausstoß von weniger als 0,05 g/km.
- Partikelminderungsstufe 2: Euro-3-Diesel-Pkw können die Grenzwerte für Euro-4 erreichen, nämlich einen Partikelmassenausstoß von weniger als 0,025 g/km.
- Partikelminderungsstufe 3: Euro-4-Diesel-Pkw, die bisher einen Grenzwert von 0,025 g/km einhalten, erreichen dadurch den halbierten Euro-4-Grenzwert von 0,0125 g/km.
- Partikelminderungsstufe 4: Euro-4-Diesel-Pkw halten dadurch die Grenzwerte für Euro-5 ein, nämlich einen Partikelmassenausstoß von weniger als 0,005 g/km.
- Partikelminderungsstufe 5: gilt für Euro-3- und Euro-4-Diesel-Pkw, die ebenfalls die Grenzwerte für Euro-5 einhalten.

#### **Für Nutzfahrzeuge gelten folgende Partikelminderungsstufen:**

- **PMK 0 und PMK 1:** Sie sind für die Nachrüstung von "Euro-1"-Diesel-Lkw vorgesehen. Durch die Nachrüstung mit einem Partikelfilter muss der Partikelgrenzwert für "Euro-2"-Diesel-Lkw erreicht werden. Einige Fahrzeuge mit PMK 1 erreichen auch den Partikelgrenzwert der Euro-3-Norm.
- **PMK 1** ist für die Nachrüstung von "Euro-1"- und "Euro-2"-Diesel-Lkw vorgesehen. Durch die Nachrüstung mit einem Partikelfilter muss der Partikelgrenzwert für "Euro-3"-Diesel-Lkw erreicht werden.

- **PMK 2** ist für die Nachrüstung von "Euro-1"-, "Euro-2"- und "Euro-3"-Diesel-Lkw vorgesehen. Durch die Nachrüstung mit einem Partikelfilter muss der Partikelgrenzwert für "Euro-4"-Diesel-Lkw erreicht werden.
- **PMK 3 und PMK 4** sind für die Nachrüstung leichter LKW vorgesehen. Die Emissionskriterien entsprechen der Partikelminderungsklasse PM 3 bzw. PM4 für Pkw.

## **1. Errichtung der Umweltzone**

01.07.2009

## **2. Einfahrverbote für**

ab 01.07.2009: Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 der 35. BImSchV

ab 01.10.2010: Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1+2 der 35. BImSchV

ab 01.10.2012: Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1+2+3 der 35. BImSchV

## **3. Ausnahmen von den Einfahrverboten**

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung

## **4. geplante Erweiterungen der Umweltzone**

## **5. weitere Informationen über die Umweltzone**

<http://www2.augsburg.de/index.php?id=13753#c96595>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.01.2008

## 2. Einfahrverbote für

ab 1.1.2008 für Kfz ohne Plakette (Schadstoffgruppe 1),

ab 1.1. 2010 für Fahrzeuge, die nicht die grüne Plakette haben (Schadstoffgruppen 1-3)

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Folgende Fahrzeuge dürfen gemäß Anhang 3 der Kennzeichnungsverordnung in der Umweltzone ohne Plakette fahren:

- mobile Maschinen und Geräte,
- Arbeitsmaschinen,
- land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen,
- zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge,
- Krankenwagen, Arztwagen mit entsprechender Kennzeichnung im Einsatz,
- Kraftfahrzeuge mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und in ihrem Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen "aG", "H" oder "Bl" haben,
- Fahrzeuge, für die Sonderrechte nach § 35 StVO in Anspruch genommen werden dürfen, wie Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz oder Müllfahrzeuge,
- Fahrzeuge der Bundeswehr und der NATO.

In besonderen Härtefällen, wie z. B. private Fahrten oder Wirtschaftsverkehr/Firmenfahrzeuge, können Halter von Fahrzeugen, die nach der Kennzeichnungsverordnung vom Fahrverbot in der Umweltzone betroffen sind, auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erhalten. Oldtimer dürfen nicht uneingeschränkt in der Umweltzone fahren, nur mit Fahrtenbuch und einem jährlichen Kontingent von 700 km.

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

mehr Informationen unter

<http://www.berlin.ihk24.de> -> Dok.-Nr. 18697

<http://www.berlin.de/sen/umweltzone>

[http://www.berlin.de/sen/umwelt/luftqualitaet/de/luftreinhalteplan/umweltzone\\_allgemeines.shtml](http://www.berlin.de/sen/umwelt/luftqualitaet/de/luftreinhalteplan/umweltzone_allgemeines.shtml)

[http://www.berlin.de/sen/umwelt/luftqualitaet/de/luftreinhalteplan/download/Umweltzone\\_Faltblatt.pdf](http://www.berlin.de/sen/umwelt/luftqualitaet/de/luftreinhalteplan/download/Umweltzone_Faltblatt.pdf)

[http://www.berlin.de/sen/umwelt/luftqualitaet/de/luftreinhalteplan/download/Umweltzone\\_Faltblatt\\_english.pdf](http://www.berlin.de/sen/umwelt/luftqualitaet/de/luftreinhalteplan/download/Umweltzone_Faltblatt_english.pdf)

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.10.2008

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.10.2008: Schadstoffgruppe 1

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gem. 35. BImSchV; Näheres im **LRP Ruhrgebiet Teilplan Ost (Entwurf)**, S. 187 ff.

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

Nach Untersuchung der Wirksamkeit im Jahr 2010 kann die Umweltzone erweitert werden, wenn die Feinstaubbelastung nicht zurückgeht oder sich erhöht. Falls die Belastung sich deutlich vermindert hat, kann die Umweltzone teilweise oder ganz entfallen.

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Das nun formell eröffnete Planungsverfahren, in das die betroffenen Kommunen und die Öffentlichkeit weiterhin einbezogen sind, soll bis zum Sommer abgeschlossen werden. Die Wirksamkeit aller vorgesehenen Maßnahmen, so auch der Umweltzone, wird im Jahr 2010 umfassend überprüft.

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

**LRP Ruhrgebiet Teilplan Ost (Entwurf)**

**Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.01.2010

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.01.2010: Schadstoffgruppe 1

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gem. 35. BImSchV

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

[http://www.bonn.de/umwelt\\_gesundheit\\_planen\\_bauen\\_wohnen/topthemen/08604/index.html?lang=de](http://www.bonn.de/umwelt_gesundheit_planen_bauen_wohnen/topthemen/08604/index.html?lang=de)

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.10.2008

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.10.2008: Schadstoffgruppe 1

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gem. 35. BImSchV; Näheres im **LRP Ruhrgebiet Teilplan Nord (Entwurf), S. 193 ff.**

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

Nach Untersuchung der Wirksamkeit im Jahr 2010 kann die Umweltzone erweitert werden, wenn die Feinstaubbelastung nicht zurückgeht oder sich erhöht. Falls die Belastung sich deutlich vermindert hat, kann die Umweltzone teilweise oder ganz entfallen.

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Das nun formell eröffnete Planungsverfahren, in das die betroffenen Kommunen und die Öffentlichkeit weiterhin einbezogen sind, soll bis zum Sommer abgeschlossen werden. Die Wirksamkeit aller vorgesehenen Maßnahmen, so auch der Umweltzone, wird im Jahr 2010 umfassend überprüft.

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

**LRP Ruhrgebiet Teilplan Nord (Entwurf)**

**Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.01.2009

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.01.2009: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2010: Schadstoffgruppe 1 und 2

ab 01.07.2011: Schadstoffgruppe 1, 2 und 3

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gem. 35. BImSchV:

Die „Verwaltungsvorschrift des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa zur einheitlichen Handhabung der Genehmigung von Einzelausnahmen zum Fahrverbot in der Umweltzone Bremen“ regelt alle Ausnahmen zum Fahrverbot:

[http://www.umwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/\\_VwV\\_Ausn%20.pdf](http://www.umwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/_VwV_Ausn%20.pdf).

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

---

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

<http://www.umwelt.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen179.c.7348.de>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.10.2008

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.10.2008: Schadstoffgruppe 1

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gem. 35. BImSchV; Näheres im **LRP Ruhrgebiet Teilplan Ost (Entwurf)**, S. 187 ff.

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

Nach Untersuchung der Wirksamkeit im Jahr 2010 kann die Umweltzone erweitert werden, wenn die Feinstaubbelastung nicht zurückgeht oder sich erhöht. Falls die Belastung sich deutlich vermindert hat, kann die Umweltzone teilweise oder ganz entfallen.

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Das nun formell eröffnete Planungsverfahren, in das die betroffenen Kommunen und die Öffentlichkeit weiterhin einbezogen sind, soll bis zum Sommer abgeschlossen werden. Die Wirksamkeit aller vorgesehenen Maßnahmen, so auch der Umweltzone, wird im Jahr 2010 umfassend überprüft.

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

**LRP Ruhrgebiet Teilplan Ost (Entwurf)**

**Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

# Umweltzone Düsseldorf (Stand der Angaben: 25.02.2011)

## 1. Errichtung der Umweltzone

15.02.2009

## 2. Karte



Umweltzone Düsseldorf

## 3. Einfahrverbote für

ab 15.02.2009: Schadstoffgruppe 1

Die Bezirksregierung prüft in Zusammenarbeit mit dem LANUV und der Stadt Düsseldorf, ob die in den vorangegangenen Stufen 1 bis 3 durchgeführten Maßnahmen zur Einhaltung der gültigen EU-Grenzwerte für PM 10 und NO<sub>2</sub> geführt haben. Das Ergebnis dieser Prüfung wird im Amtsblatt der Bezirksregierung bekannt gemacht. Sollte die erforderliche Wirkung nicht erzielt werden, so gilt das Fahrverbot für die unter M 3/23 eingerichtete Umweltzone ab dem 01.01.2011 auch für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 2. Nach diesem Zeitpunkt dürfen nur noch Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 3 und 4 (entspricht: gelbe und grüne Plakette) in die Umweltzonen fahren.

## 4. Ausnahmen von den Einfahrverboten

gem. 35. BImSchV; Ausnahmen, Übergangsregelungen für besonders betroffene Gruppen ergeben sich aus Anhang 11.3 des Luftreinhalteplans (LRP). Sofern Ausnahmen nicht von Amtswegen erteilt werden, werden die gebührenpflichtigen Ausnahmegenehmigungen vom zuständigen

Straßenverkehrsamt erteilt und sind dort in jedem Einzelfall zu beantragen. Nähere Ausführungen zur gesetzlichen Grundlage sind in Anhang 11.3 enthalten. Das bisher in Kraft befindliche LKW-Routenkonzept zur Umlenkung des Schwerlastverkehrs über 2,8 t im Innenstadtbereich bleibt bestehen.

## **5. geplante Erweiterungen der Umweltzone**

Ab 01.03.2011 für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 2

## **6. weitere Informationen über die Umweltzone**

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

[http://www.duesseldorf.de/umweltamt/download/luft/entwurf\\_lrp\\_07082008.pdf](http://www.duesseldorf.de/umweltamt/download/luft/entwurf_lrp_07082008.pdf)

<http://www.duesseldorf.de/top/thema010/aktuell/news/umweltzone/index.shtml>

<http://www.duesseldorf.de/umweltamt/luft/luftreinhalteplan.shtml>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.10.2008

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.10.2008: Schadstoffgruppe 1

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gem. 35. BImSchV; Näheres im **LRP Ruhrgebiet Teilplan West (Entwurf), S. 122 ff.**

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

Nach Untersuchung der Wirksamkeit im Jahr 2010 kann die Umweltzone erweitert werden, wenn die Feinstaubbelastung nicht zurückgeht oder sich erhöht. Falls die Belastung sich deutlich vermindert hat, kann die Umweltzone teilweise oder ganz entfallen.

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Das nun formell eröffnete Planungsverfahren, in das die betroffenen Kommunen und die Öffentlichkeit weiterhin einbezogen sind, soll bis zum Sommer abgeschlossen werden. Die Wirksamkeit aller vorgesehenen Maßnahmen, so auch der Umweltzone, wird im Jahr 2010 umfassend überprüft.

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

**LRP Ruhrgebiet Teilplan West (Entwurf)**

**Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.10.2008

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.10.2008: Schadstoffgruppe 1

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gem. 35. BImSchV; Näheres im **LRP Ruhrgebiet Teilplan West (Entwurf), S. 128 ff.**

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

Nach Untersuchung der Wirksamkeit im Jahr 2010 kann die Umweltzone erweitert werden, wenn die Feinstaubbelastung nicht zurückgeht oder sich erhöht. Falls die Belastung sich deutlich vermindert hat, kann die Umweltzone teilweise oder ganz entfallen.

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Das nun formell eröffnete Planungsverfahren, in das die betroffenen Kommunen und die Öffentlichkeit weiterhin einbezogen sind, soll bis zum Sommer abgeschlossen werden. Die Wirksamkeit aller vorgesehenen Maßnahmen, so auch der Umweltzone, wird im Jahr 2010 umfassend überprüft.

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

**LRP Ruhrgebiet Teilplan West (Entwurf)**

**Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.10.2008

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.10.2008: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2010: Schadstoffgruppe 1 + 2

ab 01.01.2012: Schadstoffgruppe 1, 2 + 3

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung und den im Aktionsplan Frankfurt am Main 2008 aufgeführten Ausnahmen

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

[http://www.hmulv.hessen.de/irj/HMULV\\_Internet?cid=6351b56798dc511cd76137d997b2f09d](http://www.hmulv.hessen.de/irj/HMULV_Internet?cid=6351b56798dc511cd76137d997b2f09d)

<http://umweltzone.frankfurt.de>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.01.2010

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.01.2010: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2012: Schadstoffgruppe 1+2

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Ein ergänzender Aktionsplan ist in Vorbereitung, der möglicherweise auch ein zeitliches Vorziehen des Starts der Umweltzone beinhaltet.

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1159759/index.html>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.10.2008

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.10.2008: Schadstoffgruppe 1

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gem. 35. BImSchV; Näheres im **LRP Ruhrgebiet Teilplan Nord (Entwurf), S. 193 ff.**

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

Nach Untersuchung der Wirksamkeit im Jahr 2010 kann die Umweltzone erweitert werden, wenn die Feinstaubbelastung nicht zurückgeht oder sich erhöht. Falls die Belastung sich deutlich vermindert hat, kann die Umweltzone teilweise oder ganz entfallen.

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Das nun formell eröffnete Planungsverfahren, in das die betroffenen Kommunen und die Öffentlichkeit weiterhin einbezogen sind, soll bis zum Sommer abgeschlossen werden. Die Wirksamkeit aller vorgesehenen Maßnahmen, so auch der Umweltzone, wird im Jahr 2010 umfassend überprüft.

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

**LRP Ruhrgebiet Teilplan Nord (Entwurf)**

**Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.01.2008

## 2. Einfahrverbote für

Die Fahrverbote für die Umweltzone werden in drei Stufen durchgeführt:

Ab **1.1.2008**: Fahrverbot für Kfz der **Schadstoffgruppe 1**

Ab **1.1.2009**: Fahrverbot für Kfz der **Schadstoffgruppe 2**

Ab **1.1.2010**: Fahrverbot für Kfz der **Schadstoffgruppe 3**

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Neben den bundeseinheitlichen Ausnahmeregelungen in der Kennzeichnungsverordnung dürfen in Hannover auch Katalysator-Fahrzeuge der ersten Generation nach der US-Norm einfahren, obwohl sie nach der Kennzeichnungsverordnung (noch) keine grüne Plakette erhalten. Benzinfahrzeuge sind nur betroffen, wenn sie keinen geregelten Kat haben.

Ausgenommen werden im hannoverschen Plan außerdem:

- Historische Fahrzeuge mit Zusatzkennzeichen „H“, die älter als 30 Jahre alt sind.
- Sonderfahrzeuge von Schaustellern, da sie im Stadtgebiet nur sehr geringe Strecken fahren.
- Gewerbliche Sonderfahrzeuge, die mit Fahrtenbuch-Nachweis jährlich nicht mehr als 2.000 Kilometer fahren (z. B. Werkstattwagen von Handwerksbetrieben).
- Vorübergehend Busse, die noch nicht die Euro-2-Norm erfüllen.
- Fahrzeuge von BewohnerInnen der Umweltzone, wenn die Fahrzeuge nicht nachrüstbar sind; bei den Betroffenen eine soziale Härte vorliegt, die eine Fahrzeugneubeschaffung unmöglich macht und besondere Umstände vorliegen, die die Nutzung des bisherigen Fahrzeuges zwingend erforderlich machen.
- Darüber hinaus wird die Landeshauptstadt auf Antrag nach Einzelfallprüfung weitere Ausnahmegenehmigungen in Fällen erteilen, in denen das Fahrverbot in keinem angemessenen Verhältnis zum wirtschaftlichen Schaden für Kfz-Besitzer steht - und dies großzügig in der Startphase der Regelung.

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

### Kontrolle und Sanktionen:

Für die Kontrolle sind die Polizei (fließender Verkehr) und der Verkehrsaußendienst der Landeshauptstadt (ruhender Verkehr) zuständig. Nach der Bundesverordnung wird, wer unzulässig in der Umweltzone fährt, mit einem Bußgeld von 40 Euro belegt.

mehr Informationen unter

[http://www.hannover.de/data/meldungen/meld\\_lhh/luftrein.html](http://www.hannover.de/data/meldungen/meld_lhh/luftrein.html)

<http://www.hannover.de/data/download/lhh/buerger/Umweltzonen.pdf>

[http://www.hannover.de/de/umwelt\\_bauen/umwelt/lulaestr/luft/luft\\_rein/index.html](http://www.hannover.de/de/umwelt_bauen/umwelt/lulaestr/luft/luft_rein/index.html)

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene)

[http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C7181398\\_N7180675\\_L20\\_D0\\_I598.html](http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C7181398_N7180675_L20_D0_I598.html)

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.01.2009

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.01.2009: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2012: Schadstoffgruppe 1+2

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

gem. 35. BImSchV entsprechend der Ausnahmekonzeption des Landes

(nähere Informationen unter [www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/](http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/))

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Ein ergänzender Aktionsplan ist in Vorbereitung, der möglicherweise auch ein zeitliches Vorziehen des Starts der Umweltzone beinhaltet.

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1155476/index.html>

[www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/](http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/)

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.01.2009

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.01.2009: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2012: Schadstoffgruppe 1+2

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

gem. 35. BImSchV entsprechend der Ausnahmekonzeption des Landes

(nähere Informationen unter [www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/](http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/))

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1155476/index.html>

[www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/](http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/)

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

ab 01.01.2010

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.01.2010: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2012: Schadstoffgruppe 1+2

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Ein ergänzender Aktionsplan ist in Vorbereitung, der möglicherweise auch ein zeitliches Vorziehen des Starts der Umweltzone beinhaltet.

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1187487/index.html>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.03.2008

## 2. Einfahrverbote für

ab Anfang 2008: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2012: Schadstoffgruppe 1+2

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1155476/index.html>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

ab 01.01.2009

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.01.2009: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2012: Schadstoffgruppe 1+2

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

Geringfügige Anpassung der Umweltzone wird noch erfolgen.

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Ein ergänzender Aktionsplan ist in Vorbereitung, der möglicherweise auch ein zeitliches Vorziehen des Starts der Umweltzone beinhaltet.

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1187487/index.html>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

1. Stufe: ab 01.01.2008

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.01.2008: einfahrende Kfz müssen mindestens Schadstoffgruppe 2 nach Kennzeichnungsverordnung erfüllen (Luftreinhalteplan, Seite 69)

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Im Luftreinhalteplan (Seite 70) sind Ausnahmeregelungen zur Einfahrt in die Umweltzone geregelt: "Gemäß § 1 Abs. 2 der Kennzeichnungsverordnung kann die zuständige Behörde, in unaufschiebbaren Fällen auch die Polizei, den Verkehr mit nicht nach § 3 der Kennzeichnungsverordnung gekennzeichneten Fahrzeugen zu und von bestimmten Einrichtungen zulassen, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen notwendig sind oder überwiegende und unaufschiebbare Interessen Einzelner dies erfordern, insbesondere wenn Fertigungs- und Produktionsprozesse auf andere Weise nicht aufrechterhalten werden können.

Darüber hinaus kann die zuständige Behörde auf Antrag den Verkehr mit nicht nach § 3 der Kennzeichnungsverordnung gekennzeichneten Fahrzeugen innerhalb der Umweltzone zulassen, wenn das Verkehrsverbot im Einzelfall zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Ziele des Luftreinhalteplanes dadurch nicht gefährdet werden. Dies kann insbesondere bei Fahrzeugen mit einer nur geringen Gesamt-Jahresfahrleistung in Betracht kommen."

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Link: <http://www.stadt-koeln.de> (LRP, Seite 65)

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

<http://www.ihk-koeln.de>

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/organisation/abteilung05/dezernat\\_56/plaene/](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung05/dezernat_56/plaene/)

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## **1. Errichtung der Umweltzone**

01.01.2011

## **2. Einfahrverbote für**

ab 01.01.2011: Schadstoffgruppe 1, 2 + 3

## **3. Ausnahmen von den Einfahrverboten**

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung

## **4. geplante Erweiterungen der Umweltzone**

## **5. weitere Informationen über die Umweltzone**

<http://www.leipzig.de/de/buerger/umwelt/luft/umweltzone/index.shtml>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.03.2008

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.03.2008: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2012: Schadstoffgruppe 1+2

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1155476/index.html>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## **1. Errichtung der Umweltzone**

01.03.2008

## **2. Einfahrverbote für**

ab 01.03.2008: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2012: Schadstoffgruppe 1+2

## **3. Ausnahmen von den Einfahrverboten**

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung

## **4. geplante Erweiterungen der Umweltzone**

## **5. weitere Informationen über die Umweltzone**

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1155476/index.html>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.03.2008

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.03.2008: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2012: Schadstoffgruppe 1+2

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1187487/index.html>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.01.2009

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.01.2009: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2012: Schadstoffgruppe 1+2

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Ein ergänzender Aktionsplan ist in Vorbereitung, der möglicherweise auch ein zeitliches Vorziehen des Starts der Umweltzone beinhaltet.

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1187487/index.html>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.10.2008

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.10.2008: Schadstoffgruppe 1

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gem. 35. BImSchV; Näheres im **LRP Ruhrgebiet Teilplan West (Entwurf), S. 134 ff.**

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

Nach Untersuchung der Wirksamkeit im Jahr 2010 kann die Umweltzone erweitert werden, wenn die Feinstaubbelastung nicht zurückgeht oder sich erhöht. Falls die Belastung sich deutlich vermindert hat, kann die Umweltzone teilweise oder ganz entfallen.

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Das nun formell eröffnete Planungsverfahren, in das die betroffenen Kommunen und die Öffentlichkeit weiterhin einbezogen sind, soll bis zum Sommer abgeschlossen werden. Die Wirksamkeit aller vorgesehenen Maßnahmen, so auch der Umweltzone, wird im Jahr 2010 umfassend überprüft.

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

**LRP Ruhrgebiet Teilplan West (Entwurf)**

**Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.10.2008

## 2. Einfahrverbote

In der ersten Stufe (ab 01.10.2008) gilt ein Einfahrverbot für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe 1.

In der geplanten zweiten Stufe ab dem 01.01.2010 dürften nach derzeitigem Planungsstand auch Fahrzeuge mit der Schadstoffgruppe 2 nicht mehr innerhalb des Mittleren Ringes fahren.

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Grundsätzlich befreit sind Fahrzeuge dieser Art:

- mobile Maschinen und Geräte
- Arbeitsmaschinen
- land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen
- zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge
- Krankenwagen und Arztwagen mit entsprechender Kennzeichnung im Einsatz zur medizinischen Betreuung der Bevölkerung
- Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und dies durch die nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Schwerbehindertenausweisverordnung im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen "aG", "H" oder "Bl" nachweisen
- Fahrzeuge, für die Sonderrechte nach § 35 der Straßenverkehrsordnung in Anspruch genommen werden können
- Fahrzeuge nichtdeutscher Truppen von Nichtvertragsstaaten des Nordatlantikpaktes, die sich im Rahmen der militärischen Zusammenarbeit in Deutschland aufhalten, soweit sie für Fahrten aus dringenden militärischen Gründen genutzt werden
- zivile Kraftfahrzeuge, die im Auftrag der Bundeswehr genutzt werden, soweit es sich um unaufschiebbare Fahrten zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der Bundeswehr handelt

Die Kennzeichnungsverordnung lässt Ausnahmeregelungen zur Vermeidung unbilliger Härten für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gewerbe zu. Im Beschluss des Münchner Stadtrates vom 13. Dezember 2006 werden folgende Regelungen getroffen:

Für Firmenfahrzeuge können Ausnahmen erteilt werden, wenn

- der Firmensitz, eine Filiale, eine Betriebsstätte oder ein Lager in der Umweltzone liegt **und**
- die Nachrüstung technisch nicht möglich ist **und**
- entweder der Ersatz des Fahrzeuges wirtschaftlich nicht leistbar ist oder
- der Ersatz des Fahrzeuges technisch nicht möglich ist.

Für Bewohnerinnen und Bewohner werden Ausnahmen erteilt, wenn

- der Wohnsitz in der Umweltzone liegt **und**
- eine soziale Härte **und**
- besondere Lebensumstände vorliegen.

Die Ausnahmen werden jeweils auf ein Jahr befristet, eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist möglich.

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

---

## **5. weitere Informationen über die Umweltzone**

Das unberechtigte Einfahren in eine Umweltzone ist ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung und wird mit einem Bußgeld belegt. Die Umweltzone ist ein Baustein in einer Reihe von Projekten, von denen sich die Landeshauptstadt München eine dauerhafte Minderung der Schadstoffe – insbesondere der Feinstaubbelastung – verspricht. Weitere Bausteine sind zum Beispiel die Verschärfung der Grenzwerte für Einzelöfen durch die Änderung der Brennstoff-Verordnung und das LKW-Transit-Verbot.

Internetseite der Stadt München:

<http://www.muenchen.de/umweltzone>

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

**Quelle:** <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## **1. Errichtung der Umweltzone**

01.01.2010

## **2. Einfahrverbote für**

Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 + 2 der Kennzeichnungsverordnung

## **3. Ausnahmen von den Einfahrverboten**

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung

## **4. geplante Erweiterungen der Umweltzone**

## **5. weitere Informationen über die Umweltzone**

<http://www.muenster.de/stadt/umwelt/umweltzone.html>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.01.2009

## 2. Einfahrverbote für

Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 der Kennzeichnungsverordnung

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung; Einzelausnahmen nach § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutzverordnung noch in Diskussion

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

Ab 01.01.2012 Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 2 der Kennzeichnungsverordnung

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Einrichtung der Umweltzone noch in Planung; Voraussetzung: Benzin-Pkw mit geregelter Katalysator müssen von der Verkehrsbeschränkung ausgenommen sein.

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

<http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Presse/p118.php?PFAD=/index.php:/index1.php:/Presse/Pressemitteilungen.php>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## **1. Errichtung der Umweltzone**

15.02.2010

## **2. Einfahrverbote für**

ab 15.02.2010: Schadstoffgruppe 1

## **3. Ausnahmen von den Einfahrverboten**

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung

## **4. geplante Erweiterungen der Umweltzone**

## **5. weitere Informationen über die Umweltzone**

[http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat\\_53/Luftreinhalteplanung/pdf/20091130E.pdf](http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat_53/Luftreinhalteplanung/pdf/20091130E.pdf)  
ndfassungLRPNeuss.pdf

Quelle: <http://www.neuss.de>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.10.2008

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.10.2008: Schadstoffgruppe 1

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gem. 35. BImSchV; Näheres im **LRP Ruhrgebiet Teilplan West (Entwurf), S. 141 ff.**

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

Nach Untersuchung der Wirksamkeit im Jahr 2010 kann die Umweltzone erweitert werden, wenn die Feinstaubbelastung nicht zurückgeht oder sich erhöht. Falls die Belastung sich deutlich vermindert hat, kann die Umweltzone teilweise oder ganz entfallen.

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Das nun formell eröffnete Planungsverfahren, in das die betroffenen Kommunen und die Öffentlichkeit weiterhin einbezogen sind, soll bis zum Sommer abgeschlossen werden. Die Wirksamkeit aller vorgesehenen Maßnahmen, so auch der Umweltzone, wird im Jahr 2010 umfassend überprüft.

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

**LRP Ruhrgebiet Teilplan West (Entwurf)**

**Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

04.01.2010

## 2. Einfahrverbote für

ab 04.01.2010: Schadstoffgruppe 1

ab 03.01.2011: Schadstoffgruppe 1 + 2

ab 03.01.2012: Schadstoffgruppe 1, 2 + 3

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gem. 35. BImSchV

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

<http://www.osnabrueck.de/29520>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## **1. Errichtung der Umweltzone**

01.10.2010

## **2. Einfahrverbote für**

ab 01.10.2010: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2012: Schadstoffgruppe 1+2

## **3. Ausnahmen von den Einfahrverboten**

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung

## **4. geplante Erweiterungen der Umweltzone**

## **5. weitere Informationen über die Umweltzone**

<http://www.pfinztal.de>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.01.2009

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.01.2009: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2012: Schadstoffgruppe 1+2

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Ein ergänzender Aktionsplan ist in Vorbereitung, der möglicherweise auch ein zeitliches Vorziehen des Starts der Umweltzone beinhaltet.

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1187487/index.html>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.07.2008

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.07.2008: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2012: Schadstoffgruppe 1+2

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1155476/index.html>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.10.2008

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.10.2008: Schadstoffgruppe 1

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gem. 35. BImSchV; Näheres im **LRP Ruhrgebiet Teilplan Nord (Entwurf), S. 193 ff.**

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

Nach Untersuchung der Wirksamkeit im Jahr 2010 kann die Umweltzone erweitert werden, wenn die Feinstaubbelastung nicht zurückgeht oder sich erhöht. Falls die Belastung sich deutlich vermindert hat, kann die Umweltzone teilweise oder ganz entfallen.

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Das nun formell eröffnete Planungsverfahren, in das die betroffenen Kommunen und die Öffentlichkeit weiterhin einbezogen sind, soll bis zum Sommer abgeschlossen werden. Die Wirksamkeit aller vorgesehenen Maßnahmen, so auch der Umweltzone, wird im Jahr 2010 umfassend überprüft.

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

**LRP Ruhrgebiet Teilplan Nord (Entwurf)**

**Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## **1. Errichtung der Umweltzone**

01.03.2008

## **2. Einfahrverbote für**

ab 01.03.2008: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2012: Schadstoffgruppe 1+2

## **3. Ausnahmen von den Einfahrverboten**

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung

## **4. geplante Erweiterungen der Umweltzone**

## **5. weitere Informationen über die Umweltzone**

Die Verabschiedung des ergänzenden Aktionsplans erfolgt in 2007.

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1158142/index.html>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.03.2008

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.03.2008: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2012: Schadstoffgruppe 1+2

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1155476/index.html>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## **1. Errichtung der Umweltzone**

01.03.2008

## **2. Einfahrverbote für**

ab 01.03.2008: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2012: Schadstoffgruppe 1+2

## **3. Ausnahmen von den Einfahrverboten**

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung

## **4. geplante Erweiterungen der Umweltzone**

## **5. weitere Informationen über die Umweltzone**

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1155476/index.html>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.03.2008

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.03.2008: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2012: Schadstoffgruppe 1+2

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gemäß 35. Bundesimmissionsschutzverordnung

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1158142/index.html>

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.01.2009

## 2. Einfahrverbote für

ab 01.01.2009: Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2012: Schadstoffgruppe 1+2

## 3 Ausnahmen von den Einfahrverboten

gem. 35. BImSchV entsprechend der Ausnahmekonzeption des Landes

(nähere Informationen unter [www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/](http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/))

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)

<http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193457/index.html>

[www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/](http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/)

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

## 1. Errichtung der Umweltzone

15.02.2009

## 2. Einfahrverbote für

ab 15.02.2009: Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1

ab 01.01.2011: Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 + 2

## 3. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gem. 35. BImSchV; LRP Wuppertal, S. 154 ff.

## 4. geplante Erweiterungen der Umweltzone

## 5. weitere Informationen über die Umweltzone

Stadt Wuppertal

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>

**Hinweis**

Dieses Informationsblatt soll – als Service Ihrer Kammer – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Ansprechpartner bei der IHK Düsseldorf:

Dr. Oliver Neuhoff

Tel.: 0211/35 57-270

E-Mail: [neuhoff@duesseldorf.ihk.de](mailto:neuhoff@duesseldorf.ihk.de)

Düsseldorf, Februar 2011